

Honorare Text + Foto 2005 für freie Journalisten/innen

dju. in  **ver.di**

dju. 

Deutsche
Journalistinnen- und
Journalisten-Union

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Honorarempfehlung Text | 4 |
| Gemeinsame Vergütungsregeln für freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen und Zeitschriften – Entwurf von dju und DJV | 8 |
| Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen..... | 19 |
| Honorarspiegel von mediafon | 21 |

Herausgeber: **Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di**

V.i.S.d.P.: Matthias von Fintel • ver.di – Fachbereich Medien, Kunst und Industrie

Paula-Thiede-Ufer 10 • 10179 Berlin • Telefon 0 30 / 69 56 - 2321 • Fax 69 56 - 3655

E-Mail matthias.vonfintel@verdi.de • <http://www.dju.verdi.de> • <http://dju.verdi-verlage.de>

Redaktion: Rüdiger Lühr • Januar 2005 • Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf für den privaten Gebrauch vervielfältigt werden. Abdruck bei Quellenangabe frei, Online-Veröffentlichung nur nach vorheriger Genehmigung.

Honorarempfehlung – Vergütungsregeln – Tarif: Was gilt denn nun? Wie berechne ich mein Honorar?

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di hat zuletzt für das Jahr 2002 die „Honorarempfehlung Text“ der Mittelstandsgemeinschaft Journalismus herausgegeben. Die Veröffentlichung einer aktualisierten Honorarempfehlung hat sich verzögert, da sich in der Zwischenzeit einiges getan hat.

Zum einen hat die so genannte Medienkrise – egal wie man ihre Ursachen und Auswirkungen im einzelnen auch einschätzt – dazu geführt, dass frei tätige Journalistinnen und Journalisten in den letzten Jahren oft nicht nur eine Reihe von Aufträgen verloren haben, sondern sich auch trotz gestiegener Aufwands- und Lebenshaltungskosten kaum Honorarerhöhungen erreichen ließen. Zum anderen hat es die Urheberrechtsreform von 2002 ermöglicht, dass Urheberverbände mit Vereinigungen von Werknutzern gemeinsame Vergütungsregeln aufstellen, in denen für eine Branche die angemessenen Vergütungen geregelt werden. Vorschläge für solche Vergütungsregeln für freie Journalisten an Tageszeitungen und an Zeitschriften haben die dju und der DJV gemeinsam entwickelt und an die Verlegerverbände übermittelt. Darüber wird gegenwärtig verhandelt.

Die vorliegende Zusammenstellung kann also nur eine Sammlung der verschiedenen Bezugsrahmen sein, die zur Ermittlung angemessener Honorare dienen können:

- Die „Honorarempfehlung Text“ bietet bis zum Abschluss gemeinsamer Vergütungsregeln einen relevanten Maßstab für freie Auftragsarbeiten. Regelmäßige Vertragsabschlüsse unterhalb der hier empfohlenen Honorarsätze ermöglichen keine selbstständige wirtschaftliche Existenz auf der Grundlage freier journalistischer Tätigkeit.
- Die Vorschläge für gemeinsame Vergütungsregeln für freie Journalisten sind nach Ansicht der Journalistengewerkschaften dju und der DJV grundsätzlich der Maßstab für redliche, angemessene Honorare bei Tageszeitungen und Zeitschriften.
- Die Honorarsätze des Tarifvertrages für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen gelten formell zwar nur für eine rechtlich abgrenzte Gruppe von Freien. Eine Tätigkeit für Tageszeitungen zu Honoraren unterhalb dieser Sätze, dürfte auf Dauer allerdings auch für andere Freie wirtschaftlich nicht tragfähig sein.

Honorarempfehlung Text

Was ist und was bringt eine Honorarempfehlung?

Auf Grund der Gesetzeslage (Kartellrecht) können so genannte Mittelstandsgemeinschaften Honorarempfehlungen aufstellen, die aber keine bindende oder verpflichtende Wirkung haben dürfen. Sie können allerdings die Wettbewerbsbedingungen von freien Journalistinnen und Journalisten verbessern, indem marktübliche Honorare und Auftragskonditionen für Texte in Printmedien als Orientierungsmaßstab für den Abschluss von Verträgen dienen.

Die „Honorarempfehlung Text“ wird seit 1995 von der Mittelstandsgemeinschaft Journalismus erstellt, einem Zusammenschluss von hauptberuflich frei tätigen Journalistinnen und Journalisten, die der dju in ver.di angehören.

Die Empfehlungen beruhen im Wesentlichen auf Honorarumfragen, die regelmäßig von der dju durchgeführt werden. Außerdem fließen tarifliche Entwicklungen aus dem Printbereich (z.B. Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Freie an Tageszeitungen), Honorare für journalistische Textleistungen verschiedener Medien sowie weitreichende Erfahrungen aus der Freien-Arbeit und der Freien-Beratung der dju und von mediafon ein.

Diese Erfahrungen zeigen auch: Regelmäßige Vertragsabschlüsse unterhalb der hier empfohlenen Honorarsätze ermöglichen keine selbstständige wirtschaftliche Existenz auf der Grundlage freier journalistischer Tätigkeit.

Die „Honorarempfehlung Text“ wurde zuletzt für das Jahr 2002 herausgegeben. Die so genannte Medienkrise hat dazu geführt, dass sich für freie Journalistinnen und Journalisten seitdem trotz gestiegener Aufwands- und Lebenshaltungskosten kaum Honorarerhöhungen erreichen ließen. Deshalb haben sich die empfohlenen Honorarsätze nicht verändert.

Bis zum Abschluss gemeinsamer Vergütungsregeln für Tageszeitungen und Zeitschriften bietet diese Honorarempfehlung einen relevanten Maßstab für freie Auftragsarbeiten.

Tages-, Halbtages- und Stundensätze für freie journalistische Arbeit

| | | |
|---------------------|--------------|---|
| Tagessatz | 310 € | Freie Journalistinnen und Journalisten sollten generell nur auf Basis von Tagessätzen arbeiten. |
| Halbtagesatz | 160 € | Für kleinere journalistische Arbeiten sollte ein Halbtagesatz in Rechnung gestellt werden. |
| Stundensatz | 50 € | Stundensätze sollten für kurzzeitige Zusatztätigkeiten (z.B. Redigieren oder Besprechungen) angesetzt werden. |

Grundsätze der Honorarberechnung

- Von den empfohlenen Tages-, Halbtages- und Stundensätze für freie journalistische Arbeit sollte nur begründet abgewichen werden.
- Diese Honorarsätze sind Mindestsätze, die insbesondere bei aufwändigen Arbeiten (z.B. auswärtige Recherchen) deutlich überschritten werden sollten.
- Bei größeren journalistischen Arbeiten können Pauschalhonorare vereinbart werden, die sich nach der voraussichtlichen Dauer richten. Bei einer nicht vom Auftragnehmer zu verantwortenden Überschreitung des vereinbarten Zeitraumes sollten für die Dauer der Überschreitung Tagessätze berechnet werden.
- Die Honorarsätze sind netto. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist zusätzlich in Rechnung zu stellen, sofern der Auftragnehmer mehrwertsteuerpflichtig ist.
- Reise- und Telekommunikationskosten sowie weitere Auslagen sollten gesondert in tatsächlicher Höhe, bei Fahrten mit Pkw in Höhe der Steuerpauschale (0,30 €/km) in Rechnung gestellt werden.

Honoraraufschläge und -abschläge

- Bei geringer Berufserfahrung kann ein Abschlag von bis zu 20 Prozent und bei langjähriger Berufserfahrung sollte ein Aufschlag von bis zu 30 Prozent auf die empfohlenen Honorarsätze berechnet werden.
- Bei Tageszeitungen und Anzeigenblättern mit einer Auflage unter 100.000 und bei Publikumszeitschriften unter 800.000 Exemplaren kann ein Honorarabschlag von bis zu 15 Prozent berechnet werden.
- Muss auftragsgemäß nachts oder am Wochenende gearbeitet werden, wird die Vereinbarung angemessener Zuschläge empfohlen.
- Bei digitaler Zweitverwertung von Printtexten in Online-Medien, elektronischen Archiven und auf CD-ROM sind Aufschläge auf das Honorar für die Printausgabe zu zahlen (siehe unten).
- Wird ein Text für die Erstveröffentlichung in einem Online-Medium oder auf CD bzw. DVD erstellt, sollten mindestens die Tages- bzw. Halbtagesätze für Printtexte berechnet werden.

Freie Mitarbeit in Redaktionen

- Wenn bei einer freien Mitarbeit in einer Redaktion auf Dauer die notwendige Infrastruktur gestellt wird und deshalb kein eigenes Büro und keine technischen Einrichtungen vorgehalten werden müssen, kann auf Tagessätze ein Honorarabschlag von bis zu 30 Prozent berechnet werden.

- Bei diesen Honorarsätzen wird davon ausgegangen, dass zusätzlich bezahlter Urlaub mindestens entsprechend den Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes gewährt wird.
- Tätigkeiten, die üblicherweise von angestellten Redakteurinnen und Redakteuren ausgeübt werden, sollten freie Journalistinnen und Journalisten grundsätzlich nicht übernehmen. Wenn für längerfristige Tätigkeiten monatliche Pauschalen vereinbart werden, sollten diese die vergleichbaren Gehaltssätze der Tarifverträge für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen bzw. Zeitschriften um mindestens 20 Prozent übersteigen und diese auch bei Krankheit gezahlt werden.

Tabelle der Tagessätze nach Berufserfahrung, Arbeitsort und Auflage

| Berufserfahrung | eigenes Büro eigene Infrastruktur | | | | kein eigenes Büro Arbeitsort in Redaktion | | | |
|------------------|--------------------------------------|-------|------------------|-------|--|-------|------------------|-------|
| | normale Auflage | | niedrige Auflage | | normale Auflage | | niedrige Auflage | |
| | von € | bis € | von € | bis € | von € | bis € | von € | bis € |
| gering | 250 | 295 | 200 | 250 | 155 | 265 | 110 | 235 |
| durchschnittlich | Basissatz = 310 | | 265 | 280 | 220 | 280 | 170 | 250 |
| langjährig | 340 | 400 | 295 | 370 | 235 | 370 | 200 | 340 |

Auf- und Abschläge in dieser Übersicht: Berufserfahrung 5 bis 30 %, Arbeitsort in Redaktion 10 bis 30 %, niedrige Auflage (Tageszeitungen und Anzeigenblättern unter 100.000, Publikumszeitschriften unter 800.000 Exemplare) 10 bis 15 %

Urheber- und Nutzungsrechte

- Diese Honorarempfehlung beruht bei Beiträgen für Zeitungen auf der Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts, also für den einmaligen Abdruck mit der Möglichkeit für die Autoren/innen, den Beitrag auch anderweitig zu veröffentlichen.
- Wird bei Beiträgen für regionale und lokale Zeitungen ein ausschließliches Nutzungsrecht in deren Verbreitungsgebiet bis zum Erscheinen des Beitrages verlangt („Konkurrenzausschluss“), sollte allerdings auf einen Honoraraufschlag verzichtet werden.
- Bei Zeitschriften beruht diese Empfehlung auf der Einräumung eines ausschließlichen Nutzungsrechts, d.h. Autoren/innen dürfen denselben Beitrag erst ein Jahr nach der Erstveröffentlichung erneut anderweitig veröffentlichen.
- Die Einräumung weiterer Nutzungsrechte ist gesondert zu vereinbaren und zu honorieren. Exklusiv- und Rechte für alle Nutzungsarten sollten nur zu deutlich höheren Honoraren eingeräumt werden.

Mindestaufschläge für digitale Zweitverwertung

| Art der Nutzung | Verfügbarkeit | Aufschlag |
|------------------------|---|-------------|
| Online-Ausgabe/-Dienst | bis zu einem Monat | 10 % |
| | bei längerer Nutzung pro Jahr zusätzlich* | 5 % |
| Elektronisches Archiv | bei Aufnahme | 10 % |
| | pro Jahr | 5 % |
| CD-ROM** | bei Aufnahme | 10 % |

* i.d.R. bis zu einem Jahr. Ist eine langfristige Verfügbarkeit geplant und sind Texte über Suchfunktionen erschließbar, sollten außer dem Aufschlag für die aktuelle Online-Veröffentlichung der für elektronische Archive berechnet werden.

** nur so genannte Jahrgang-CDs. Andere CD-Veröffentlichungen sollten höher berechnet werden.

Gemeinsame Vergütungsregeln für freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen und Zeitschriften – Entwurf von dju und DJV

Was sind gemeinsame Vergütungsregeln?

Mindeststandards für die Honorare freier Journalistinnen und Journalisten gibt es nicht. Das könnte sich grundlegend ändern. Die dju in ver.di und der DJV haben Entwürfe für gemeinsame Vergütungsregeln bei Tageszeitungen und Zeitschriften erarbeitet und im August 2002 an die Verlegerverbände BDZV und VDZ übermittelt. Seit 2003 wird darüber verhandelt.

Möglich wurde dieser Schritt durch eine Reform des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), die am 1. Juli 2002 in Kraft getreten ist. Sie sichert Urhebern einen gesetzlichen Anspruch auf „angemessene Vergütungen“ zu. Nach dem neuen § 36 UrhG können nun Urheberverbände mit Vereinigungen von Werknutzern gemeinsame Vergütungsregeln aufstellen, in denen für eine Branche die angemessenen Vergütungen geregelt werden.

Basis sind bisherige Honorarempfehlungen

Die Vergütungsvorschläge für freie Journalisten von dju und DJV beruhen im Textbereich auf den Honorarempfehlungen beider Organisationen und im Bildbereich auf der Empfehlung der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM).

Die Vorschläge für die Vergütungen journalistischer Wortbeiträge für Tageszeitungen fußen auf der hier üblichen Honorierung nach Druckzeilen gekoppelt mit Auflagestaffeln. Ausgangspunkt ist dabei ein Basissatz von 60 Cent für das Erstdruckrecht für Nachrichten und Berichte bei bis zu 25.000 Auflage. In höheren Auflagestaffeln (bis 50.000, 100.000 usw.) erhöht sich diese Vergütung in 15-Cent-Stufen bis auf 135 Cent für über 200.000 Auflage. Die Vergütungen für Reportagen etc. soll demgegenüber 20 Prozent höher sein, die für das Zweitdruckrecht 20 Prozent niedriger.

Die Vergütungsvorschläge für Wortbeiträge in Zeitschriften halten sich an die in diesem Bereich übliche Honorierung nach Druckseiten, ausgehend von einem Basissatz von 300 Euro für das Erstdruckrecht für Nachrichten und Berichte bei bis zu 50.000 Auflage bzw. 400 Euro bei Reportagen etc. mit Erhöhungen in der Auflagenstaffelung in 180- bzw. 140-Euro-Schritten.

Berücksichtigt sind in allen Bereichen jeweils spezifische Honorarauf- und -abschläge beispielsweise für Alleinveröffentlichungsrechte, Fach- oder konfessionelle Zeitschriften. Neben der jeweiligen Erstnutzung journalistischer Beiträge werden auch alle weiteren Nutzungsmöglichkeiten (z.B. im Internet) an Folgehonorare gekoppelt.

Bei Wortbeiträgen in Online-Medien gehen die Vergütungen von einer Honorierung pro Zeichen gestaffelt nach Visits der Website aus (Basissatz 2,0 Cent bei bis zu 100.000

monatlichen Visits). Werden Printbeiträge zeitgleich in kostenlosen Internet-Ausgaben genutzt, wird ein 50-prozentiger Rabatt auf dieses Online-Honorar gewährt.

Nach den Vorschlägen von dju und DJV sollen Auftragsproduktionen im Text- und Fotobereich sowie redaktionelle Dienste nach Zeitaufwand vergütet werden. Sie werden in der folgenden Aufstellung nicht abgedruckt.

Angemessene Honorare bei Tageszeitungen und Zeitschriften

Die Vorschläge für gemeinsame Vergütungsregeln für freie Journalisten von dju und DJV sind natürlich nur Ausgangspunkte der Verhandlungen mit dem Tageszeitungs- bzw. Zeitschriftenverlegern. Falls die Verhandlungen zu einem Abschluss gemeinsamer Vergütungsregeln führen, werden diese sich naturgemäß von diesem Vorschlag unterscheiden. Die Vorschläge sind aber nach Ansicht beider Journalistengewerkschaften grundsätzlich der Maßstab für redliche, angemessene Honorare bei Tageszeitungen und Zeitschriften – und sollten als solche bei der Honorarfindung berücksichtigt werden.

In der folgenden Aufstellung sind – anders als bei den Verhandlungsentwürfen, die ja an zwei unterschiedliche Verlegerverbände gerichtet sind – nacheinander die Honorare für die Bereiche Text, Online und Foto aufgeführt. Auf den Abdruck der ebenfalls vorgeschlagenen Vertragsbedingungen wird ebenso verzichtet wie auf die allgemeinen Kriterien für die Honorarberechnung sowie Stunden- und Tagessätze.

Aufgeführt sind die vorgeschlagenen Honorarsätze aus dem Jahr 2002. Die ebenfalls geforderte jährliche Erhöhung dieser Sätze ist nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bildet der Bereich der Foto-Honorare. Hier ist die neueste Empfehlung „Bildhonorare 2005“ der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM)* zu Grunde gelegt.

Die beiden vollständigen Entwürfe für gemeinsame Vergütungsregeln für freie Journalisten an Tageszeitungen und an Zeitschriften von dju und DJV stehen zum Download auf der dju-Tarif-Homepage bereit:

<http://dju.verdi-verlage.de/honorarregelungen/honorarreg.html>

* Bildhonorare 2005 – Marktübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM)

Bestelladresse: Bundesverband der Pressebildagenturen (BVPA), Lietzenburger Straße 91, 10719 Berlin, Telefon 0 30 / 3 24 99 17, Fax 0 30 / 3 24 70 01, E-Mail info@bvpa.org

1. Honorare für journalistische Wortbeiträge für Printausgaben von Tageszeitungen

Die Berechnung der Honorare erfolgt nach der Anzahl der Druckzeilen der einzelnen Beiträge. Dabei gilt als Normalzeile die Druckzeile mit 34 bis 40 Buchstaben. Umfasst die Druckzeile weniger als 34 oder mehr als 40 Buchstaben, so sind die Honorarsätze nach folgender Formel zu errechnen:

$$\frac{\text{Buchstaben der Druckzeile} \times \text{Honorarsatz für Normalzeile}}{37}$$

37

a) Honorare für Nachrichten und Berichte:

| Auflage bis | 10.000 | 25.000 | 50.000 | 100.000 | 150.000 | 200.000 | über200.000 |
|-----------------|--------|--------|--------|---------|---------|---------|-------------|
| Erstdruckrecht | 57 | 60 | 75 | 90 | 105 | 120 | 135 |
| Zweitdruckrecht | 46 | 48 | 60 | 72 | 84 | 96 | 108 |

Angaben in Cent

b) Honorare für Reportagen, Gerichtsberichte, Spitzen, Glossen, unterhaltende Aufsätze, Kurzgeschichten:

| Auflage bis | 10.000 | 25.000 | 50.000 | 100.000 | 150.000 | 200.000 | über200.000 |
|-----------------|--------|--------|--------|---------|---------|---------|-------------|
| Erstdruckrecht | 68 | 72 | 90 | 108 | 126 | 144 | 162 |
| Zweitdruckrecht | 54 | 55 | 72 | 86 | 101 | 115 | 130 |

Angaben in Cent

c) Honorare für Kommentare, Leitartikel, Interviews, fachliche und wissenschaftliche Aufsätze, Kunstkritiken und Essays unterliegen freier Vereinbarung. Sie müssen mindestens 25 % über den Sätzen der Tabelle liegen.

d) Honorare für die Einräumung eines Alleinveröffentlichungsrechts unterliegen freier Vereinbarung. Sie müssen mindestens 50 % über den Sätzen der Tabelle liegen.

e) Als Mindesthonorar für einen Beitrag ist das Honorar für 20 Zeilen des jeweiligen Erstdruckrechts zu zahlen.

2. Honorare für journalistische Wortbeiträge für Printausgaben von Zeitschriften

Die Berechnung der Honorare erfolgt nach der Anzahl der Druckseiten der einzelnen Beiträge. Dabei gilt als Druckseite eine Seite à 4.500 Anschläge.

a) Honorare für Nachrichten und Berichte in illustrierten Zeitschriften, Special-Interest- und Mitgliederzeitschriften sowie Supplements:

| Auflage bis | 10.000 | 25.000 | 50.000 | 100.000 | 250.000 | 500.000 | 1.000.000 | über 1 Mio. |
|-----------------|--------|--------|--------|---------|---------|---------|-----------|-------------|
| Erstdruckrecht | 120 | 210 | 300 | 480 | 660 | 840 | 1.020 | 1.200 |
| Zweitdruckrecht | 96 | 168 | 240 | 384 | 528 | 672 | 816 | 960 |

Angaben in Euro

b) Honorare für Reportagen, Hintergrundberichte, Fachaufsätze und Interviews in diesen Zeitschriften sowie Supplements:

| Auflage bis | 10.000 | 25.000 | 50.000 | 100.000 | 250.000 | 500.000 | 1.000.000 | über 1 Mio. |
|-----------------|--------|--------|--------|---------|---------|---------|-----------|-------------|
| Erstdruckrecht | 160 | 280 | 400 | 540 | 880 | 1.120 | 1.330 | 1.600 |
| Zweitdruckrecht | 128 | 224 | 320 | 432 | 704 | 896 | 1.064 | 1.280 |

Angaben in Euro

c) Die Honorare für Beiträge in konfessionellen Zeitschriften betragen 80 % der Sätze der Tabelle.

d) Die Honorare für Beiträge in Fachzeitschriften betragen 150 % der Sätze der Tabelle.

e) Honorare für Beiträge in PR- und Firmenzeitschriften sowie in Kundenzeitschriften betragen 150 % der Sätze der Tabelle.

f) Honorare für die Einräumung eines Alleinveröffentlichungsrechts unterliegen freier Vereinbarung. Sie müssen mindestens 50 % über den Sätzen der Tabelle liegen.

g) Als Mindesthonorar für einen Beitrag ist das Honorar für eine Viertelseite des jeweiligen Erstdruckrechts zu zahlen.

3. Honorare für journalistische Wortbeiträge in Online-Medien

Die Berechnung der Honorare erfolgt nach Anzahl der Zeichen in einem Text (Buchstaben, Zahlen, Sonder-, Satz- und Leerzeichen) und der monatlichen Visits der Homepage des jeweiligen Online-Mediums (nach IVW, wenn geprüft).

a) Honorare für Nachrichten und Berichte für tagesaktuelle Online-Dienste:

| mtl. Visits bis | 50.000 | 100.000 | 250.000 | 500.000 | 1.000.000 | 5.000.000 |
|-----------------|--------|---------|---------|---------|-----------|-----------|
| Erstnutzung | 1,5 | 2,0 | 2,5 | 3,2 | 3,6 | 4,0 |
| Zweitnutzung | 1,2 | 1,6 | 2,0 | 2,6 | 2,9 | 3,2 |

Angaben in Cent

b) Honorare für Reportagen, Gerichtsberichte, Spitzen, Glossen, Hintergrundberichte, Fachaufsätze, Interviews unterhaltende Aufsätze und Kurzgeschichten für tagesaktuelle Online-Dienste:

| mtl. Visits bis | 50.000 | 100.000 | 250.000 | 500.000 | 1.000.000 | 5.000.000 |
|-----------------|--------|---------|---------|---------|-----------|-----------|
| Erstnutzung | 1,8 | 2,4 | 2,9 | 3,9 | 4,4 | 5,0 |
| Zweitnutzung | 1,4 | 1,9 | 2,3 | 3,1 | 3,5 | 4,0 |

Angaben in Cent

c) Honorare für Nutzung in wochenaktuellen Online-Diensten: 200% der Sätze der Tabelle. Die Nutzungseinräumung umfasst 7 Tage.

d) Honorare für Nutzung in monatsaktuellen Online-Diensten: 300% der Sätze der Tabelle. Die Nutzungseinräumung umfasst 31 Tage.

e) Honorare für Nutzung in langfristigen Online-Diensten ohne besondere Aktualisierungsintervalle: 500% der Sätze der Tabelle. Die Nutzungseinräumung umfasst das erste Jahr; jedes weitere Jahr + 5 %.

f) Zusätzliche zeitgleiche Veröffentlichung von Printbeiträgen in Online-Diensten des Objekts: 50 % Rabatt auf das Online-Honorar nach a) – e).

g) Zusätzliche Langzeitarchivierung im kostenlosen Online-Diensten des Objekts: 20 % Rabatt auf das Online-Honorar nach a) – e). Die Nutzungseinräumung umfasst maximal fünf Jahre, danach 50 %.

h) Zusätzliche Honorare für weitere digitale Nutzungen:

| | | |
|---|--|------|
| für das eigene elektronische Archiv des Objekts | Aufnahme | 10 % |
| | bei längerer Nutzung anschließend pro Jahr | 5 % |
| kostenpflichtiges elektronisches Archiv | Aufnahme | 20 % |
| | bei längerer Nutzung anschließend pro Jahr | 10 % |
| für Jahrgangs-/Jubiläums CD-ROM und vergleichbare Datenbanken | Aufnahme | 10 % |

des Honorars nach a) bzw. b)

i) Wird ein vom Onlinedienst einer Tageszeitung oder Zeitschrift zu den Sätzen der Tabelle angenommener Beitrag in der Printausgabe veröffentlicht, so ist dies nach den Honorarsätzen für Printausgaben zusätzlich zu vergüten.

j) Das Honorar für die Einräumung des Rechts der Datenbanknutzung außerhalb der oben genannten Datenbanken inklusive des Rechts, das Nutzungsrecht an einen Dritten zu übertragen, beträgt 50 % des Bruttoerlöses, den der Verlag aus der Nutzung erzielt bzw. erzielen könnte, mindestens aber 50 % des Ersthonorars.

k) Das Honorar für die Übertragung des Nutzungsrechts auf einen Dritten beträgt 50 % des Bruttoerlöses, den der Verlag aus der Nutzung erzielt oder erzielen könnte, mindestens aber 50 % des Ersthonorars.

l) Das Honorar für die Nutzung des Beitrags in anderen Objekten desselben Verlages (einschließlich der Nutzung in Buchform, ausschließlich der digitalen Zweitverwertung) beträgt 50 % des Bruttoerlöses, den der Verlag aus der Nutzung erzielt oder erzielen könnte, mindestens aber 50 % des Ersthonorars.

m) Das Honorar für die Erwerb von Nutzungsrechten auch für die Verbreitung im Ausland beträgt 100 % des Ersthonorars bezogen auf die Gesamtauflage.

n) Das Honorar für die Einräumung des Senderechts muss mindestens 100 % über den Sätzen des maßgeblichen Ersthonorars liegen.

4. Honorare für Fotos in Zeitungen (redaktionelle Nutzung)

a) Abdruck-Honorare in Tageszeitungen:

| Abbildungsformat | kleiner als 1-spaltig | kleiner als 2-spaltig | kleiner als 4-spaltig | Seiten-aufmacher bzw. ab 4-spaltig | Titel, Sonder-titel, Verkaufs-plakate |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| Auflage bis 25.000 | 40 | 45 | 50 | 65 | 100 |
| 50.000 | 45 | 50 | 60 | 75 | 120 |
| 100.000 | 50 | 60 | 75 | 95 | 150 |
| 250.000 | 60 | 70 | 90 | 115 | 180 |
| 500.000 | 70 | 80 | 100 | 125 | 200 |
| 1.000.000 | 80 | 90 | 110 | 140 | 220 |
| je weitere Million plus | 10 | 10 | 15 | 20 | 40 |

Angaben in Euro

b) Zuschläge auf das Honorar:

- Honorar für Serienverwendung: mindestens plus 500 % (Nutzungsdauer 1 Jahr).
- Honorar für zusätzliche Veröffentlichung in Jahrgangs-CD-ROM/DVD: plus 10 % (Nutzungsdauer 1 Jahr) bzw. plus 25 % (Nutzungsdauer 5 Jahre).
- Eine zusätzliche Nutzung in Online-Diensten ist gesondert zu honorieren (siehe Abschnitt 6).
- Honorar für Abdruck in Wochenzeitungen: plus 30 %.
- Honorar für Abdruck in Supplements (siehe Abschnitt 5).

c) Berechnung:

- Mitgelieferte und veröffentlichte Texte, die über eine Bildlegende hinausgehen, werden gesondert honoriert (siehe Abschnitt 1).
- Als Auflage gilt der Durchschnittswert der gedruckten Auflage aller Erscheinungstage.
- Die Ausgaben von Mantel- und Kopfblättern bei Regionalblättern sind zu einer Gesamtauflage zu addieren. Erscheinen Zeitungen unverändert als E-Paper ist deren Auflage zu der Gesamtauflage zu addieren.

5. Honorare für Fotos in Zeitschriften (redaktionelle Nutzung)

a) Abdruck-Honorare in Illustrierten Zeitschriften, Special-Interest-Zeitschriften, Mitgliederzeitschriften und Supplements:

| Abbildungsformat | 1/16 Seite | 1/8 Seite | 1/4 Seite | 1/2 Seite | 1/1 Seite | 2/1 Seite | Titel |
|------------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------|
| Auflage bis | | | | | | | |
| 10.000 | 50 | 55 | 80 | 130 | 200 | 320 | 500 |
| 25.000 | 55 | 65 | 90 | 145 | 225 | 360 | 540 |
| 50.000 | 65 | 75 | 100 | 160 | 250 | 400 | 600 |
| 100.000 | 75 | 85 | 110 | 175 | 275 | 440 | 660 |
| 250.000 | 85 | 95 | 120 | 190 | 300 | 480 | 720 |
| 500.000 | 95 | 110 | 140 | 225 | 350 | 560 | 840 |
| 1.000.000 | 110 | 130 | 165 | 260 | 410 | 660 | 990 |
| 2.000.000 | 130 | 155 | 195 | 310 | 490 | 780 | 1170 |
| 5.000.000 | 155 | 175 | 220 | 350 | 550 | 880 | 1320 |
| darüber | 175 | 200 | 250 | 400 | 625 | 1000 | 1500 |

Angaben in Euro

b) Abdruck-Honorare in Fach- und Mitarbeiterzeitschriften

| Abbildungsformat | 1/16 Seite | 1/8 Seite | 1/4 Seite | 1/2 Seite | 1/1 Seite | 2/1 Seite | Titel |
|------------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------|
| Auflage bis | | | | | | | |
| 5.000 | 50 | 50 | 60 | 95 | 150 | 240 | 360 |
| 10.000 | 50 | 55 | 65 | 105 | 160 | 260 | 390 |
| 25.000 | 55 | 60 | 75 | 120 | 190 | 300 | 450 |
| 50.000 | 60 | 70 | 85 | 135 | 215 | 340 | 510 |
| 100.000 | 70 | 75 | 95 | 150 | 240 | 380 | 570 |
| 250.000 | 75 | 85 | 105 | 170 | 265 | 420 | 630 |
| 500.000 | 85 | 100 | 125 | 200 | 310 | 500 | 750 |
| 1.000.000 | 100 | 115 | 145 | 230 | 360 | 580 | 870 |

| Abbildungsformat | 1/16 Seite | 1/8 Seite | 1/4 Seite | 1/2 Seite | 1/1 Seite | 2/1 Seite | Titel |
|------------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------|
| Auflage bis | | | | | | | |
| 2.000.000 | 115 | 135 | 170 | 270 | 425 | 680 | 1020 |
| 5.000.000 | 135 | 150 | 190 | 305 | 475 | 760 | 1140 |
| darüber | 150 | 170 | 210 | 340 | 520 | 840 | 1250 |

Angaben in Euro

c) Abdruck-Honorare in PR- und Firmenzeitschriften sowie Kundenzeitschriften:

| Abbildungsformat | 1/8 Seite | 1/4 Seite | 1/2 Seite | 1/1 Seite | 2/1 Seite | Titel |
|------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------|
| Auflage bis | | | | | | |
| 10.000 | 95 | 120 | 190 | 300 | 450 | 580 |
| 25.000 | 105 | 130 | 205 | 330 | 530 | 655 |
| 50.000 | 115 | 140 | 220 | 355 | 570 | 705 |
| 100.000 | 125 | 155 | 245 | 390 | 630 | 780 |
| 250.000 | 140 | 170 | 270 | 430 | 690 | 860 |
| 500.000 | 150 | 190 | 300 | 480 | 775 | 955 |
| 1.000.000 | 170 | 210 | 335 | 540 | 860 | 1075 |
| 2.500.000 | 190 | 230 | 360 | 585 | 930 | 1165 |
| 5.000.000 | 210 | 250 | 400 | 625 | 985 | 1250 |
| darüber | 230 | 275 | 440 | 690 | 1085 | 1375 |

Angaben in Euro

d) Zuschläge auf das Honorar:

- Honorar für Beiheftposter bis 4/1 Seite: wie Titelhonorar – Beiheftposter größer als 4/1 Seite: wie Titelhonorar plus 50 %.
- Honorar für Journal-Aufmacher (Anfangsseite eines hervorgehobenen redaktionseigenen Spezialthementeils innerhalb der Zeitschrift): plus 50 % auf das formatbezogene Honorar.
- Honorar für kleinformatige Abbildungen auf dem Titel: plus 100 % auf das formatbezogene Innenseitenhonorar.
- Honorar für Rücktitel: plus 80 % auf das formatbezogene Innenseitenhonorar.

- Honorar für mehrsprachige Publikationen: je weitere Sprache: plus 25 %, maximal 100 % (entfällt bei gleichzeitigem Erwerb von Nutzungsrechten für ausländische Ausgaben).
- Honorar für gleichzeitigen Erwerb von erweiterten Nutzungsrechten für ausländische Ausgaben, bezogen auf die Gesamtauflage:

| | |
|---------------|------------|
| pro Land | plus 35 % |
| pro Kontinent | plus 100 % |
| Weltrechte | plus 150 % |
- Honorar für Serienverwendung: mindestens plus 500 % (Nutzungsdauer 1 Jahr).
- Honorar für zusätzliche Veröffentlichung in Jahrgangs-CD-ROM/DVD: plus 10 % (Nutzungsdauer 1 Jahr) bzw. plus 25 % (Nutzungsdauer 5 Jahre).
- Eine zusätzliche Nutzung in Online-Diensten ist gesondert zu honorieren (siehe Abschnitt 6).

e) Nachlässe auf das Honorar:

- Späterer Erwerb einer zusätzlichen In- oder Auslandslizenz: 20 % Wiederholungsrabatt auf das auflagenbezogene Honorar der zusätzlichen Auflage.

f) Berechnung

- Mitgelieferte und veröffentlichte Texte, die über eine Bildlegende hinausgehen, werden gesondert honoriert (siehe Abschnitt 1).

6. Honorare für Fotos in Online-Medien (redaktionelle Nutzung)

a) Einblendung von Fotos in Online-Dienste, Internet und Intranet:

| Online-Medium | Nutzungsrechte bis | | | | | |
|--|--------------------|---------|---------|---------|-----------------------|---------|
| | 1 Tag | 1 Woche | 1 Monat | darüber | Langzeitarchivierung* | |
| Online-Zeitungen / Zeitschriften (nicht kostenpflichtig) | 30 | 40 | 60 | 90 | + 30 | |
| | 45 | 60 | 90 | 135 | + 45 | |
| Online-Zeitungen / Zeitschriften (kostenpflichtig) | 40 | 50 | 75 | 100 | 3 Jahre | 5 Jahre |
| | 60 | 75 | 115 | 150 | 3 Jahre | 5 Jahre |

Angaben in Euro

* Langzeitarchivierung ist Nutzung für fünf Jahre, danach zusätzlich 50 %

b) Nachlässe auf das Honorar:

- Zusätzliche zeitgleiche Veröffentlichung von Fotos aus Printbeiträgen in Online-Diensten des Objekts: 50 % Rabatt auf das Online-Honorar.
- Zusätzliche zeitgleiche Langzeitarchivierung von Fotos aus Printbeiträgen in kostenlosen Online-Diensten des Objekts: 20 % Rabatt auf das Online-Honorar. Die Nutzungseinräumung umfasst maximal fünf Jahre, danach 50 %.

Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen

Die Honorarsätze des Tarifvertrages für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen* gelten formell zwar nur für eine rechtlich abgrenzte Gruppe von Freien. Zumindest von überregionalen, aber auch anderen Zeitungen werden diese Honorare auch an andere Freie gezahlt. Eine Tätigkeit für Tageszeitungen zu Honoraren unterhalb dieser Sätze dürfte auf Dauer wirtschaftlich nicht tragfähig sein.

§ 5 Grundlagen der Honorarabrechnung

1. Maßstab für die Berechnung des Honorars ist der gedruckte Umfang des Beitrages und die Höhe der Auflage.
2. Bei der Berechnung des Honorars ist die verkaufte Auflage der Ausgaben zugrunde zu legen, in denen der Beitrag veröffentlicht worden ist. Die Berechnung des Honorars nach der verkauften Auflage gilt, falls nichts anderes vereinbart ist, auch für Beiträge, die von Zentralredaktionen mit ständiger Satzherstellung zur Veröffentlichung in den angeschlossenen Zeitungen verwertet werden; den freien Journalistinnen/Journalisten sind in solchen Fällen auf Verlangen die angeschlossenen Zeitungen und die verkaufte Auflage anzugeben.

§ 6 Honorare für Textbeiträge

Die Berechnung der Honorare erfolgt nach der Anzahl der Druckzeilen der einzelnen Beiträge. Dabei gilt als Normalzeile die Druckzeile mit 34 – 40 Buchstaben. **

a) für Nachrichten und Berichte:

| Auflage bis | 10.000 | 25.000 | 50.000 | 100.000 | über 100.000 |
|-----------------|--------|--------|--------|---------|--------------|
| Erstdruckrecht | 52 | 57 | 68 | 80 | 92 |
| Zweitdruckrecht | 42 | 45 | 51 | 61 | 69 |

Angaben in Cent

* Download unter: http://dju.verdi-verlage.de/pdf/tarifvertraege/TZ_FreieJourn_2003-05_internet.pdf

** Protokollnotiz zu § 6: Umfasst die Druckzeile weniger als 34 oder mehr als 40 Buchstaben, so sind die Honorarsätze nach folgender Formel zu errechnen:

Buchstaben der Druckzeile x Honorarsatz für Normalzeile

b) für Reportagen, Gerichtsberichte usw.:

| Auflage bis | 10.000 | 25.000 | 50.000 | 100.000 | über 100.000 |
|-----------------|--------|--------|--------|---------|--------------|
| Erstdruckrecht | 64 | 68 | 86 | 102 | 128 |
| Zweitdruckrecht | 49 | 51 | 66 | 78 | 97 |

Angaben in Cent

c) Die Honorare für Kommentare, Leitartikel, Interviews, fachliche und wissenschaftliche Aufsätze, Kunstkritiken, Essays und Alleinveröffentlichungsrechte unterliegen freier Vereinbarung. Sie müssen angemessen über den Sätzen der Tabelle liegen.

d) Als Mindesthonorar für einen Beitrag ist das Honorar für 20 Zeilen des jeweiligen Erstdruckrechts zu zahlen.

§ 7 Honorare für Bildbeiträge

Für Bildbeiträge (schwarz-weiß) gelten folgende Honorare:

| Auflage bis | 10.000 | 25.000 | 50.000 | 100.000 | über 100.000 |
|-----------------|--------|--------|--------|---------|--------------|
| Erstdruckrecht | 36,00 | 41,50 | 47,00 | 61,00 | 73,90 |
| Zweitdruckrecht | 28,70 | 33,10 | 35,10 | 47,00 | 56,20 |

Angaben in Euro

c) Das Bildhonorar schließt die Kosten der technischen Herstellung des angenommenen Bildes ein. Soweit das nicht der Fall ist, können angemessene Abschläge vorgenommen werden.

d) Honorare für Alleinrechtbilder, Titelfotos, Fotomontagen, Farbaufnahmen und Zeichnungen werden von Fall zu Fall frei vereinbart. Sie müssen angemessen über den Sätzen der Tabelle liegen.

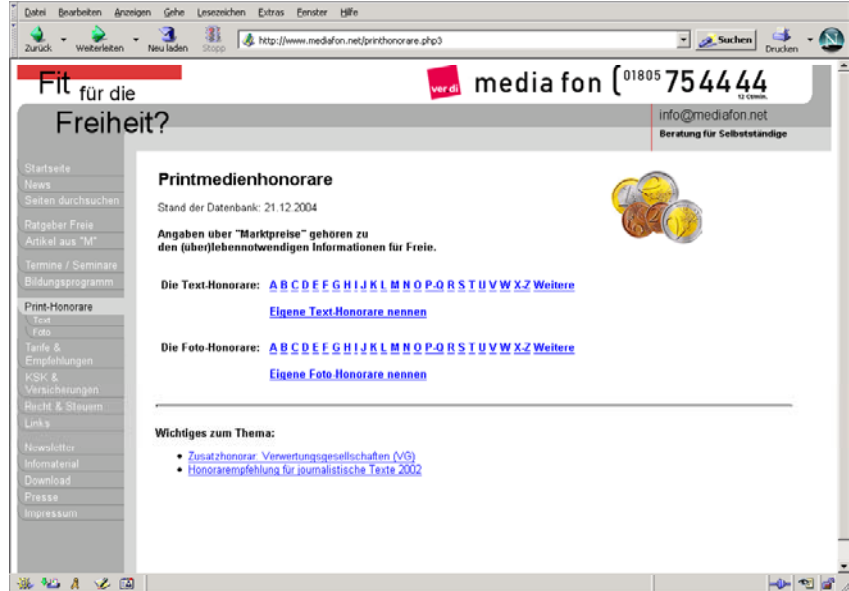
e) Honorare für Archivbilder unterliegen freier Vereinbarung und richten sich nach dem Umfang der übertragenen Rechte, der beim Ankauf festzulegen ist.

Honorarspiegel von mediafon

„mediafon – die Beratung für Selbstständige“ der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di veröffentlicht im Internet ständig aktualisierte Honorarspiegel mit den von einzelnen Printmedien gezahlten Text- und Foto-Honoraren.

Zur Herstellung von Markttransparenz sind freie Journalistinnen und Journalisten aufgefordert, ihre Honorare dort online zu melden:

<http://www.mediafon.net>



Medien-Fachleute beantworten Ihre Fragen rund um Selbstständigkeit und Beruf.

E-Mail: info@mediafon.net
 Website: www.mediafon.net

media fon (01805 754444)
 Beratungsnetz für Selbstständige in Medienberufen.

media fon
 können Sie nutzen, wenn Sie beispielsweise in folgenden Bereichen tätig sind:

| | | |
|-----------------|------------------------|--------------------|
| Journalismus | Media-Design | Bildende Kunst |
| Fotografie | Multimedia | Darstellende Kunst |
| Film-Produktion | Musik | PR, Werbung |
| Grafik, Layout | Literatur, Übersetzung | Rundfunk |

Montag bis Freitag von 10:00-19:00 Uhr · Central-Reserve: 12' Credit pro Minute